

**Aufsichtsrechtlicher  
Offenlegungsbericht  
3. Quartal 2022  
der Aareal Bank Gruppe**

# Aufsichtsrechtlicher Offenlegungsbericht

## 3. Quartal 2022

- 3 Vorwort
- 4 Übersicht aufsichtsrechtlicher Kennziffern
- 6 Risikogewichtete Positionsbeträge und  
Eigenmittelanforderungen
- 8 Entwicklung der RWA von AIRBA-Risikopositionen
- 9 Liquiditätsdeckungsquote
- 13 Impressum

---

## Vorwort

Die Aareal Bank Gruppe ist im Rahmen des einheitlichen europäischen Aufsichtsmechanismus (Single Supervisory Mechanism, SSM) als bedeutendes Kreditinstitut eingestuft und wird damit direkt von der Europäischen Zentralbank (EZB) beaufsichtigt.

Die Europäische Kommission hatte im März letzten Jahres die Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 für die Offenlegung der in Teil 8 Titel II und III der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Capital Requirements Regulation, CRR) veröffentlicht. Diese konkretisiert die ab dem 28. Juni 2021 anzuwendenden, überarbeiteten Offenlegungsanforderungen.

Die Aareal Bank Gruppe wird aufgrund ihrer Bilanzsumme von über 30 Mrd. € gemäß Art. 4 Nr. 146 Buchstabe d) CRR als großes Kreditinstitut klassifiziert. Der Umfang der vierteljährlich offenzulegenden Informationen ergibt sich von daher aus den in Art. 433a Abs. 1 Buchstabe c) CRR gemachten Vorgaben.

Den in den Teilen 2, 3, 4, 6, 7 und 8 der CRR festgelegten Anforderungen wird aufgrund der Nutzung der sogenannten „Waiver“-Regelung (§ 2a Abs. 1 Satz 1 KWG i.V.m. Art. 7 Abs. 3 CRR) auf Ebene der Aareal Bank Gruppe entsprochen. Übergeordnetes Unternehmen der Gruppe ist die Aareal Bank AG mit Sitz in Wiesbaden (LEI-Code EZKODONU5TYHW4PP1R34).

Unsere Angaben in dem vorliegenden, verkürzten Offenlegungsbericht beziehen sich sowohl auf den Kreditrisiko-Standardansatz (KSA) als auch auf den fortgeschrittenen IRB-Ansatz (Advanced Internal Ratings-Based Approach, AIRBA).

Bei Zahlenangaben können sich aufgrund von Rundungen geringfügige Abweichungen ergeben.

Da der Gegenwert von Derivaten und das Gegenparteiausfallrisiko für die aufsichtsrechtlichen Angaben ausschließlich nach dem Standardansatz gemäß Art. 274 ff. CRR (Standardised Approach for Measuring Counterparty Credit Risk Exposure, SA-CCR) bestimmt werden, ist die Tabelle EU CCR7 (RWA-Flussrechnung für CCR-Risikopositionen, deren Kontrahentenausfallrisiko unter Berücksichtigung der Internen-Modelle-Methode gemessen wird) nicht offenzulegen.

Ebenso bleibt die Tabelle EU MR2-B (RWA-Flussrechnung der Marktrisiken bei dem auf internen Modellen basierenden Ansatz) unberücksichtigt, da wir keine internen Modelle zur Berechnung der Eigenmittelanforderungen für das Marktrisiko nutzen.

Die Aareal Bank wendet die Übergangsbestimmungen zur Verringerung der Auswirkungen der Einführung des Bilanzierungsstandards IFRS 9 auf die regulatorischen Eigenmittel gemäß Art. 473a CRR nicht an. Dadurch entfallen die zusätzlichen, in den EBA-Leitlinien EBA/GL/2018/01 konkretisierten Offenlegungsanforderungen.

## Übersicht aufsichtsrechtlicher Kennziffern

Die Tabelle EU KM1 gibt einen Überblick über wesentliche aufsichtsrechtliche Kennziffern gemäß Art. 447 CRR. Darüber hinaus berücksichtigt die Übersicht zudem die zusätzlichen, aufgrund des aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP) geforderten Eigenmittel.

### EU KM1: Schlüsselparameter

		a	b	c	d	e
		30.09.2022	30.06.2022	31.03.2022	31.12.2021	30.09.2021
Mio. €						
<b>Verfügbare Eigenmittel</b>						
1	Hartes Kernkapital (CET1) <sup>1)</sup>	2.402	2.579	2.240	2.322	2.225
2	Kernkapital (T1)	2.702	2.879	2.540	2.622	2.525
3	Eigenmittel	3.027	3.208	2.906	3.016	2.945
<b>Risikogewichtete Positionsbeträge</b>						
4	Risikogewichtete Positionsbeträge (Risk Weighted Assets, RWA)	13.031	10.094	10.767	10.446	10.803
<b>Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)</b>						
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote)	18,43	25,55	20,81	22,23	20,59
6	Kernkapitalquote (T1-Quote)	20,74	28,52	23,59	25,10	23,37
7	Gesamtkapitalquote (TC-Quote)	23,23	31,78	26,99	28,87	27,26
<b>Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)</b>						
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung	2,75	2,75	2,75	2,25	2,25
EU 7b	davon: in Form von CET1 vorzuhalten	1,55	1,55	1,55	1,27	1,27
EU 7c	davon: in Form von T1 vorzuhalten	2,07	2,07	2,07	1,69	1,69
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung	10,75	10,75	10,75	10,25	10,25
<b>Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)</b>						
8	Kapitalerhaltungspuffer	2,50	2,50	2,50	2,50	2,50
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats	-	-	-	-	-
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer	0,01	0,01	0,00	0,01	0,01
EU 9a	Systemrisikopuffer	-	-	-	-	-
10	Puffer für global systemrelevante Institute	-	-	-	-	-
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute	-	-	-	-	-
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung	2,51	2,51	2,50	2,51	2,51
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen	13,27	13,26	13,25	12,76	12,76
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1	12,19	19,50	14,76	16,46	14,83

<sup>1)</sup> Die CET1-Quote gemäß Basel IV (Phase-in) liegt per 30. September 2022 bei 19,4%. Zugrundeliegend ist eine RWA-Schätzung auf Basis des revised KSA phase-in output floors als Ergebnis eines „higher of“-Vergleichs mit der RWA-Schätzung auf Basis der aktuellen CRR zuzüglich revised AIRBA-Anforderungen für die gewerbliche Immobilienfinanzierung gemäß der Entwurfsfassung zur europäischen Umsetzung von Basel IV der Europäischen Kommission (KOM) vom 27. Oktober 2021, welche offiziell erst ab dem 1. Januar 2025 in Kraft treten.

		a	b	c	d	e
		30.09.2022	30.06.2022	31.03.2022	31.12.2021	30.09.2021
Mio. €						
<b>Verschuldungsquote</b>						
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	50.172	48.802	48.047	47.724	45.803
14	Verschuldungsquote (in %)	5,39	5,90	5,29	5,49	5,51
<b>Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)</b>						
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung	–	–	–	–	–
EU 14b	davon: in Form von CET1 vorzuhalten	–	–	–	–	–
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00
<b>Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)</b>						
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote	–	–	–	–	–
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00
<b>Liquiditätsdeckungsquote</b>						
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	7.175	6.750	6.775	6.643	6.695
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	4.024	3.634	3.287	3.080	3.020
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	713	672	549	472	450
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	3.311	2.961	2.740	2.607	2.570
17	Liquiditätsdeckungsquote, LCR (in %)	220,27	231,23	248,54	255,42	261,15
<b>Strukturelle Liquiditätsquote</b>						
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	35.252	35.166	32.273	33.011	34.997
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	30.141	30.901	27.523	27.064	29.807
20	Strukturelle Liquiditätsquote, NSFR (in %)	116,95	113,80	117,26	121,98	117,41

## Entwicklung der Schlüsselparameter

### Kapitalquoten und RWA

Im Vergleich zum letzten Offenlegungsstichtag 30. Juni 2022 haben sich die an die Aufsicht gemeldeten Kapitalquoten (CET1-, T1- und TC-Quote) um durchschnittlich 7,82 Prozentpunkte verringert. Ursächlich für diese Entwicklung sind der Anstieg der RWA (+2.937 Mio. €) bei gleichzeitigem Rückgang der Eigenmittel (-181 Mio. €).

Haupttreiber für die Erhöhung der RWA ist neben dem Anstieg des Neugeschäfts im Segment Strukturierte Immobilienfinanzierungen und dem Auseinanderfallen von Auszahlungen und der Berücksichtigung von anrechenbaren Sicherheiten gemäß CRR auch eine Verschlechterung der makroökonomischen Rahmenbedingungen, verbunden mit Veränderungen im Bestandsportfolio der gewerblichen Immobilienfinanzierungen. Darüber hinaus wirken die durch die EZB angeordneten Anpassungen aus der Modellprüfung RWA-erhöhend.

Der Rückgang der Eigenmittel resultiert im Wesentlichen aus der Verringerung des harten Kernkapitals (-177 Mio. €). Die Verringerung des CET1 basiert insbesondere aus dem Anstieg der Abzugsposition hinsichtlich der von den aufsichtlichen und gesetzgeberischen Instanzen formulierten Erwartungen an die Bevorsorgung von notleidenden Risikopositionen (Stichwort: „Prudential Provisioning“) um 81 Mio. € und dem vorgeschriebenen Abzug der unterjährigen (Brutto-)Zuführungen zur Risikovorsorge (-82 Mio. €).

### Verschuldungsquote

Im Vergleich zum 30. Juni 2022 hat sich die Verschuldungsquote aufgrund des Anstiegs der Gesamtrisikopositionsmessgröße (+1.370 Mio. €) bei gleichzeitigem Rückgang des Kernkapitals (-177 Mio. €) um 0,51 Prozentpunkte verringert. Wesentliche Treiber für den Anstieg der Gesamtrisikopositionsmessgröße sind der in Summe höhere Bestand bilanzwirksamer (ohne Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte) und außerbilanzieller Risikopositionen (+727 Mio. €) sowie die zum Stichtag im Bestand befindlichen Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (+537 Mio. €).

### Liquiditätsdeckungsquote

Der Bestand an hochliquiden Aktiva (High Quality Liquid Assets, HQLA) lag im vierten Quartal 2021 bei durchschnittlich 7 Mrd. €. Die Mittelabflüsse nahmen im ersten Quartal dieses Jahres tendenziell zu, während die zu Beginn des Jahres aufgestockten Assets langsam wieder abschmolzen. Letzteres geht vor allem auf das Zentralbankguthaben zurück. Im zweiten Quartal hat sich der Asset-Bestand reduziert. Die weiterhin starke Neugeschäftsentwicklung macht sich bei den Mittelabflüssen deutlich bemerkbar. Durch leicht rückläufige Zuflüsse im dritten Quartal verringert sich die durchschnittliche Quote zusätzlich. Dies wird nicht durch den höheren Asset-Bestand kompensiert. In Summe resultiert daraus ein Rückgang der LCR im dritten Quartal 2022.

### Strukturelle Liquiditätsquote

Die strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR) hat sich im Vergleich zum 30. Juni 2022 um 3,15 Prozentpunkte auf 116,95 % erhöht. Dies resultiert aus dem Rückgang der erforderlichen stabilen Refinanzierung (Required Stable Funding, RSF) um 760 Mio. € und einem nur leichten Anstieg der verfügbaren stabilen Refinanzierung (Available Stable Funding, ASF) (+86 Mio. €). Der Anstieg der ASF ist im Wesentlichen auf Veränderungen bei der Anrechnung von Belastungen bei den Wertpapieren (ca. -450 Mio. €) zurückzuführen. Darüber hinaus haben sich die außerbilanziellen Risikopositionen, insbesondere die widerruflichen Kreditlinien reduziert (-417 Mio. €). Der Anstieg des Kreditportfolios sorgte teilweise für einen gegenläufigen Effekt (+170 Mio. €).

## Risikogewichtete Positionsbeträge und Eigenmittelanforderungen

Die Eigenmittelanforderung für das Adressenausfallrisiko eines Geschäfts richtet sich im KSA im Wesentlichen nach

1. der aufsichtsrechtlichen Zuordnung (bilanzielles, außerbilanzielles oder derivatives Geschäft),
2. der Höhe des Kredits zum Zeitpunkt des Ausfalls (Exposure at Default, EaD)

und ist im AIRBA zusätzlich noch abhängig von

3. der Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD) sowie
4. der Verlustquote (Loss Given Default, LGD).

Für die Eigenmittelanforderungen im KSA werden seitens der Aufsicht die Kreditkonversionsfaktoren für außerbilanzielle Geschäfte fest vorgegeben. Die Schuldner werden in Risikopositionsklassen eingeteilt und anhand der entsprechenden Risikopositionswerte risikogewichtet.

Vorleistungsrisiken als Bestandteil des Adressenausfallrisikos, die bei der Ermittlung der Auslastung des Kontrahentenlimits berücksichtigt werden, bestanden zum 30. September 2022 nicht.

Auf Basis des AIRBA- bzw. KSA-Berechnungsansatzes ergeben sich zum betrachteten Stichtag folgende risikogewichtete Positionsbeträge (Risk Weighted Assets, RWA) und Eigenmittelanforderungen, bezogen auf die aufsichtsrechtlich relevanten Risikoarten.

#### EU OV1: Übersicht über risikogewichtete Positionsbeträge (RWA)

	a		b	c
	30.09.2022	Risikogewichtete Positionsbeträge (RWA)		Eigenmittel- anforderungen
		30.06.2022		30.09.2022
Mio. €				
<b>1 Kreditrisiko (ohne CCR)</b>	<b>11.314</b>	<b>8.493</b>	<b>905</b>	
2 davon: Kreditrisikostandardansatz (KSA)	1.006	1.110	80	
3 davon: IRB-Basisansatz (FIRB)	–	–	–	
4 davon: Slotting-Ansatz	–	–	–	
EU 4a davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	805	816	64	
5 davon: fortgeschrittener IRB-Ansatz (AIRB)	9.503	6.568	760	
<b>6 Gegenparteiausfallrisiko (CCR)</b>	<b>431</b>	<b>362</b>	<b>34</b>	
7 davon: Standardansatz	189	153	15	
8 davon: auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	–	–	–	
EU 8a davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	33	25	3	
EU 8b davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	204	182	16	
9 davon: sonstiges CCR	5	2	0	
<b>15 Abwicklungsrisiko</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	
<b>16 Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	
17 davon: SEC-IRBA	–	–	–	
18 davon: SEC-ERBA (einschließlich IAA)	–	–	–	
19 davon: SEC-SA	–	–	–	
EU 19a davon: 1.250%/Abzug	–	–	–	
<b>20 Marktrisiko (Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken)</b>	<b>143</b>	<b>96</b>	<b>11</b>	
21 davon: Standardansatz	143	96	11	
22 darunter: IMA	–	–	–	
<b>EU 22a Großkredite</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	
<b>23 Operationelles Risiko</b>	<b>1.142</b>	<b>1.142</b>	<b>91</b>	
EU 23a davon: Basisindikatoransatz	–	–	–	
EU 23b davon: Standardansatz	1.142	1.142	91	
EU 23c davon: fortgeschrittener Messansatz	–	–	–	
<b>24 Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250%)</b>	<b>248</b>	<b>355</b>	<b>20</b>	
<b>29 Gesamt</b>	<b>13.031</b>	<b>10.094</b>	<b>1.042</b>	

Gemäß Anhang II der Durchführungsverordnung hat die Offenlegung der RWA der latenten Steueransprüche in Zeile 24 nur nachrichtlichen Charakter, da diese bereits in Zeile 2 der Offenlegungstabelle berücksichtigt wird.

Hinsichtlich der Ursachen für die Veränderungen der RWA im dritten Quartal 2022 verweisen wir auf die Ausführungen im vorhergehenden Kapitel „Übersicht aufsichtsrechtlicher Kennziffern“.

## Entwicklung der RWA von AIRBA-Risikopositionen

Die Tabelle EU CR8 gibt einen Überblick über die Veränderungen der RWA und die hierfür zu betrachtenden Ursachen seit dem 30. Juni 2022.

Ausgangs- und Endbestand entsprechen der Summe aus den in den Zeilen 4a und 5 der Tabelle EU OVI für den jeweiligen Stichtag offengelegten Werten. IRBA-Risikopositionen, die dem Gegenpartei-ausfallrisiko unterliegen, bleiben unberücksichtigt.

### EU CR8: RWA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz

		a Risikogewichteter Positionsbetrag
Mio. €		
<b>1</b>	<b>Risikogewichteter Positionsbetrag zum 30.06.2022</b>	<b>7.384</b>
2	Umfang der Vermögenswerte	74
3	Qualität der Vermögenswerte	1.561
4	Modellaktualisierungen	1.215
5	Methoden und Politik	–
6	Erwerb und Veräußerung	1
7	Wechselkursschwankungen	74
8	Sonstige	–
<b>9</b>	<b>Risikogewichteter Positionsbetrag zum 30.09.2022</b>	<b>10.308</b>

Die in Zeile 2 ausgewiesenen Veränderungen berücksichtigen neben Risikopositionen aus Neugeschäftsaktivitäten auch RWA-Veränderungen im Bestandsgeschäft, wozu wir auch die Beteiligungen und die sonstigen kreditunabhängigen Aktiva zählen. Davon ausgenommen sind Veränderungen, die sich ausschließlich aus Wechselkursschwankungen ergeben. Diese werden gesondert in Zeile 7 offengelegt.

Zeile 3 weist Veränderungen der risikogewichteten Positionsbeträge aus, die sich aus geänderten Ausfallwahrscheinlichkeiten der Schuldner (PD) oder eines sich veränderten, erwarteten Verlusts bei Ausfall (LGD) ergeben. Darüber hinaus beinhaltet diese Position auch den RWA-Effekt aufgrund des Auseinanderfallens von Auszahlungen und der Berücksichtigung von anrechenbaren Sicherheiten gemäß CRR.

In Zeile 4 werden die RWA-Veränderungen dargestellt, die sich durch die von der EZB angeordneten Modellanpassungen ergeben.



In der Zeile 5 sind nur solche Veränderungen aufzuzeigen, die sich durch eine geänderte Berechnungsmethodik der RWA, beispielsweise die Übernahme bisher im KSA behandelter Risikopositionen in den fortgeschrittenen IRB-Ansatz, ergeben. Solche Veränderungen gab es zum Berichtsstichtag nicht.

In Zeile 6 wird der RWA-Effekt aus dem Erwerb einer unwesentlichen Beteiligung offengelegt.

In der Zeile 8 wird kein Ausweis vorgenommen, da wir die RWA-Veränderungen innerhalb der Aareal Bank Gruppe den zuvor aufgeführten Kategorien zuordnen können.

## Liquiditätsdeckungsquote

Mithilfe der Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR) wird gemessen, ob ein Institut über einen ausreichenden Liquiditätspuffer verfügt. Nach Art. 412 Abs. 1 CRR berechnet sich die LCR aus dem Verhältnis des Liquiditätspuffers zu den Nettoabflüssen während einer Stressphase von 30 Kalendertagen. Die LCR muss mindestens 100 % betragen.

Als Bemessungsgrundlage zur Berechnung der LCR kommen die Marktwerte liquider Aktiva und Cashflows aus Aktiv- und Passivpositionen zum Ansatz.

Die folgende Tabelle basiert auf den im Anhang XIV der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 enthaltenen Vorgaben zur Offenlegung der Liquiditätsdeckungsquote. Die Offenlegung der quantitativen Angaben erfolgt auf der Grundlage der gewichteten und ungewichteten Durchschnittswerte der vergangenen 12 Meldestichtage des jeweiligen Quartals.

Die Tabelle EU LIQ I enthält alle Positionen, die die Aareal Bank für ihr Liquiditätsprofil als relevant betrachtet.

### EU LIQ1: Quantitative Angaben zur LCR

Konsolidierungsumfang (konsolidiert)	a		b		c		d		e		f		g		h	
	Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)								Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)							
	Quartal endet am 31.12.2021	Quartal endet am 31.03.2022	Quartal endet am 30.06.2022	Quartal endet am 30.09.2022	Quartal endet am 31.12.2021	Quartal endet am 31.03.2022	Quartal endet am 30.06.2022	Quartal endet am 30.09.2022	Quartal endet am 31.12.2021	Quartal endet am 31.03.2022	Quartal endet am 30.06.2022	Quartal endet am 30.09.2022	Quartal endet am 31.12.2021	Quartal endet am 31.03.2022	Quartal endet am 30.06.2022	Quartal endet am 30.09.2022
Mio. €																
EU 1b Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	12	12	12	12	12	12	12	12	12	12	12	12	12	12	12	12
<b>Hochwertige liquide Vermögenswerte</b>																
<b>1 Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)</b>									<b>6.643</b>	<b>6.775</b>	<b>6.750</b>	<b>7.175</b>				
<b>Mittelabflüsse</b>																
<b>2 Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden, davon:</b>	<b>5.578</b>	<b>5.697</b>	<b>5.798</b>	<b>5.889</b>	<b>295</b>	<b>302</b>	<b>307</b>	<b>311</b>								
3 stabile Einlagen	5.207	5.322	5.431	5.520	260	266	272	276								
4 weniger stabile Einlagen	344	350	343	341	35	36	35	35								

Konsolidierungsumfang (konsolidiert)	a				b				c				d				e				f				g				h			
	Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)								Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)																							
	Quartal endet am 31.12.2021	Quartal endet am 31.03.2022	Quartal endet am 30.06.2022	Quartal endet am 30.09.2022	Quartal endet am 31.12.2021	Quartal endet am 31.03.2022	Quartal endet am 30.06.2022	Quartal endet am 30.09.2022	Quartal endet am 31.12.2021	Quartal endet am 31.03.2022	Quartal endet am 30.06.2022	Quartal endet am 30.09.2022	Quartal endet am 31.12.2021	Quartal endet am 31.03.2022	Quartal endet am 30.06.2022	Quartal endet am 30.09.2022	Quartal endet am 31.12.2021	Quartal endet am 31.03.2022	Quartal endet am 30.06.2022	Quartal endet am 30.09.2022	Quartal endet am 31.12.2021	Quartal endet am 31.03.2022	Quartal endet am 30.06.2022	Quartal endet am 30.09.2022	Quartal endet am 31.12.2021	Quartal endet am 31.03.2022	Quartal endet am 30.06.2022	Quartal endet am 30.09.2022				
Mio. €																																
<b>5</b>	<b>unbesicherte großvolumige Finanzierung</b>				<b>6.409</b>	<b>6.670</b>	<b>7.112</b>	<b>7.609</b>	<b>2.298</b>	<b>2.429</b>	<b>2.634</b>	<b>2.892</b>																				
6	operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken				4.200	4.314	4.510	4.717	1.007	1.035	1.083	1.134																				
7	nicht operative Einlagen (alle Gegenparteien)				2.131	2.242	2.440	2.699	1.213	1.280	1.389	1.565																				
8	unbesicherte Schuldtitel				78	114	162	193	78	114	162	193																				
<b>9</b>	<b>besicherte großvolumige Finanzierung</b>								<b>1</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>																				
<b>10</b>	<b>zusätzliche Anforderungen</b>				<b>1.108</b>	<b>1.148</b>	<b>1.199</b>	<b>1.323</b>	<b>240</b>	<b>258</b>	<b>344</b>	<b>457</b>																				
11	Abflüsse im Zusammenhang mit Derivate-Risikopositionen und sonstigen Anforderungen an Sicherheiten				148	159	247	345	143	154	242	340																				
12	Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust an Finanzmitteln aus Schuldtiteln				-	3	4	15	-	3	4	15																				
13	Kredit- und Liquiditätsfazilitäten				960	986	948	963	97	101	98	102																				
<b>14</b>	<b>sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen</b>				<b>136</b>	<b>132</b>	<b>119</b>	<b>150</b>	<b>112</b>	<b>108</b>	<b>95</b>	<b>126</b>																				
<b>15</b>	<b>sonstige Eventualverbindlichkeiten</b>				<b>1.247</b>	<b>1.485</b>	<b>1.525</b>	<b>1.410</b>	<b>134</b>	<b>190</b>	<b>254</b>	<b>238</b>																				
<b>16</b>	<b>Gesamtmittelabflüsse</b>								<b>3.080</b>	<b>3.287</b>	<b>3.634</b>	<b>4.024</b>																				
<b>Mittelzuflüsse</b>																																
17	Besicherte Kredite (z. B. Reverse Repos)				56	106	99	140	3	7	7	10																				
18	Zuflüsse von in vollem Umfang bedienten Risikopositionen				413	531	589	663	310	370	429	474																				
19	Sonstige Mittelzuflüsse				159	172	236	229	159	172	236	229																				
EU-19a	(Differenz zwischen der Summe der gewichteten Zuflüsse und der Summe der gewichteten Abflüsse aus Drittländern, in denen Transferbeschränkungen gelten oder die auf nichtkonvertierbare Währungen lauten)								-	-	-	-																				
EU-19b	(Überschüssige Zuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)								-	-	-	-																				
<b>20</b>	<b>Gesamtmittelzuflüsse</b>				<b>628</b>	<b>809</b>	<b>924</b>	<b>1.032</b>	<b>472</b>	<b>549</b>	<b>672</b>	<b>713</b>																				
EU-20a	Vollständig ausgenommene Zuflüsse				-	-	-	-	-	-	-	-																				
EU-20b	Zuflüsse mit der Obergrenze von 90 %				-	-	-	-	-	-	-	-																				
EU-20c	Zuflüsse mit der Obergrenze von 75 %				628	809	924	1.033	472	548	672	713																				
																<b>Bereinigter Gesamtwert</b>																
<b>EU-21</b>	<b>Liquiditätspuffer</b>								<b>6.643</b>	<b>6.775</b>	<b>6.750</b>	<b>7.175</b>																				
<b>22</b>	<b>Gesamte Nettomittelabflüsse</b>								<b>2.607</b>	<b>2.740</b>	<b>2.961</b>	<b>3.311</b>																				
<b>23</b>	<b>Liquiditätsdeckungsquote (%)</b>								<b>255,42 %</b>	<b>248,54 %</b>	<b>231,23 %</b>	<b>220,27 %</b>																				

---

Ein Großteil der für das Treasury-Portfolio gehaltenen Wertpapiere dienen der Liquiditätsreserve (sowohl aus ökonomischer als auch normativer Sicht) der Bank. Rund 80% des Treasury-Portfolios erfüllt die Kriterien zur Anrechnung als hochliquide Aktiva (High Quality Liquid Assets, HQLA). Dabei spielen eine gute Qualität und Wertstabilität eine entscheidende Rolle.

Die HQLA der Bank setzen sich überwiegend aus der Asset-Klasse Öffentliche Schuldner sowie den Zentralbankguthaben zusammen. Die wesentlichen Treiber, welche einen Einfluss auf die LCR-Ergebnisse haben, sind vorwiegend durch Bestandsveränderungen unserer Assets sowie durch Mittelabflüsse im Zusammenhang mit Geschäften der Wohnungswirtschaft begründet.

Die LCR lag auf Gruppenebene an den Meldestichtagen der vergangenen zwölf Monate stets über 170%. Dies ist im Wesentlichen auf den hohen Bestand an HQLA zurückzuführen.

Hinsichtlich der Ursachen für die Veränderung der LCR im Zeitverlauf verweisen wir auf die Ausführungen im Kapitel „Übersicht aufsichtsrechtlicher Kennziffern“.

### **Konzentration von Finanzierungsquellen**

Neben der Emission von Pfandbriefen, die einen bedeutenden Anteil an den langfristigen Refinanzierungsmitteln ausmachen, bedient sich die Aareal Bank einer umfangreichen Palette von Refinanzierungsinstrumenten, darunter auch Senior-preferred und Senior-non-preferred-Anleihen sowie weiterer Schuldscheine und Schuldverschreibungen. Je nach Marktgegebenheit werden große öffentliche Emissionen oder Privatplatzierungen begeben. Zudem generiert die Bank im Segment „Banking & Digital Solution“ Einlagen aus der Wohnungswirtschaft, die eine strategisch wichtige zusätzliche Refinanzierungsquelle darstellen. Darüber hinaus verfügt sie über Einlagen institutioneller Geldmarktinvestoren.

Die Diversifikation des Refinanzierungsprofils nach Anlegerkategorien und Produkten ist ein wesentlicher Bestandteil des Liquiditätsrisikomanagements der Aareal Bank. Neben der reinen Messung von Risikokennzahlen werden zusätzlich die Konzentrationen des Fundings überwacht. Hierfür bestimmen wir den prozentualen Anteil der zehn größten Kontrahenten bzw. Positionen im Verhältnis zum Gesamtbestand.

Die Kennzahlen unterliegen jeweils einem Limit, um die Abhängigkeiten von einzelnen Positionen bzw. Counterparts zu begrenzen.

### **Währungsinkongruenzen in der Liquiditätsdeckungsquote**

Gemäß Art. 415 Abs. 2 CRR hat der Aareal Bank Konzern derzeit keine signifikante Währung im Bestand. Das größte Währungsportfolio in USD beläuft sich zum Stichtag 30. September 2022 auf 3,25% der Gesamtverbindlichkeiten. Die Überwachung in Bezug auf die Existenz signifikanter Währungen erfolgt regelmäßig.

---

### **Derivatepositionen und potenzielle Besicherungsaufforderungen**

Gemäß Art. 423 Abs. 3 CRR ist ein zusätzlicher Liquiditätsabfluss für die Sicherheiten vorzusehen, die aufgrund der Auswirkungen ungünstiger Marktbedingungen auf Derivate- und Finanzierungsgeschäfte sowie anderer Kontrakte benötigt werden. Damit sollen zusätzliche Abflüsse aus Sicherheiten berücksichtigt werden, die in einem ungünstigen Marktumfeld entstehen können. Der Aareal Bank Konzern ermittelt den zusätzlichen Abfluss nach dem Historical Look Back Approach (HLBA). Für die LCR-Berechnung wird der größte absolute Nettofluss von Sicherheiten innerhalb von 30 Tagen berücksichtigt, der in den vorangegangenen 24 Monaten stattgefunden hat. Der zusätzliche Liquiditätsbedarf lag im Jahresdurchschnitt zum betrachteten Offenlegungstichtag bei 298 Mio. €.

---

## Impressum

### Inhalt:

Areal Bank AG, Investor Relations,  
Regulatory Affairs – Regulatory Reporting

### Layout/Design:

S/COMPANY · Die Markenagentur GmbH, Fulda

Dieser Bericht ist auch in englischer Sprache erhältlich.



---

**Areal Bank  
Group**

**Aareal**  
YOUR COMPETITIVE ADVANTAGE.